

# Anhang 1

## zum Vorsorgereglement

---

<b>Version</b>	<b>Gültig ab</b>	<b>Ersetzt Version</b>	<b>Beschluss SR</b>	<b>Aufsichtsbehörde</b>
04.12.2018	01.01.2019	-	04.12.2018	

Anlässlich der Stiftungsratssitzung vom 04.12.2018 hat der Stiftungsrat folgende Beschlüsse gefasst:

## 1. Umwandlungssätze (UWS) für die Jahre 2019 und 2020

Es gelten folgende Umwandlungssätze:

<b>Alterskapital</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
UWS bis Limite von CHF 800'000	5.70%	5.50%
UWS ab Limite von CHF 800'001	5.00%	4.70%

Erläuterung: der Umwandlungssatz beträgt im Jahr 2019 5.70% bzw. im 2020 5.50% bis zu einem Vorsorgeguthaben von CHF 800'000; der Umwandlungssatz auf Vorsorgekapital über CHF 800'000 entspricht dem reduzierten Satz zum Zeitpunkt der Pensionierung, unabhängig davon, ob die Verrentung in Teilbeträgen oder auf einmal erfolgt.

## 2. Schlussbestimmungen

- 2.1 Dieser Anhang kann vom Stiftungsrat jederzeit geändert werden; Änderungen werden der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht.
- 2.2 Dieser Anhang wurde vom Stiftungsrat am 04.12.2018 beschlossen und tritt per 01.01.2019 in Kraft.

Liebefeld, 04.12.2018

VSM-Sammelstiftung für Medizinalpersonen  
Der Stiftungsrat